

Veranstaltung des Partizipationsbeauftragten

Auftakt zu den Fachforen

Samstag 13.11.2021, 13:00 bis 18:00 Uhr, online

FAQ

Wahlen zur Beratungs- und Planungsgruppe sowie zur U30-AG

Wer wird am 13.11.2021 gewählt?

Es werden die Mitglieder für die Beratungs- und Planungsgruppe gewählt. Die Gruppe besteht zum einen aus 10 ehrenamtlichen gewählten Mitgliedern, die folgende Gruppen vertreten: Bürger:innen, Kommunen, Wissenschaft, gesellschaftliche Organisationen und die junge Generation. Weitere Mitglieder der Beratungs- und Planungsgruppe sind jeweils 2 entsandte Vertreter:innen von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und dem Nationalen Begleitgremium (NBG). Die BGE mbH wird in beratender, das NBG in beobachtender Rolle mitwirken.

Am 13.11.2021 werden insgesamt acht ehrenamtliche Mitglieder für die Beratungs- und Planungsgruppe gewählt: jeweils zwei Vertreter:innen der Bürger:innen, Kommunen, Wissenschaft und gesellschaftlichen Organisationen.

Darüber hinaus werden 10 ehrenamtliche Personen für die U30-AG von den Teilnehmenden gewählt, die unter 30 Jahre alt sind. Die U30-AG entsendet dann zwei Vertreter:innen in die Beratungs- und Planungsgruppe.

Wie wird gewählt?

Pro Wahlgang werden zwei Mitglieder aus jeder Statusgruppe gewählt (U30-AG: 10 Mitglieder). Über die zur Wahl stehenden Kandidat:innen wird pro Wahlgang gleichzeitig abgestimmt. Die beiden Kandidat:innen mit der höchsten Stimmenanzahl sind als Mitglieder der Beratungs- und Planungsgruppe gewählt, die weiteren Kandidat:innen sind entsprechend ihrer Stimmenzahl Nachrücker:innen, für den Fall, dass die Wahl nicht angenommen wird oder Gewählte vor dem nächsten Fachforum aus dem Gremium ausscheiden.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt in allen Wahlgängen, außer der Wahl zur U30-AG, sind all diejenigen, die sich bei der Anmeldung zur Veranstaltung den jeweiligen Gruppen, deren Vertreter:innen gewählt werden, zugeordnet haben. Die angemeldeten Teilnehmenden, die sich den Kategorien „institutionelle Akteure“ (bspw. das BASE, die BGE mbH oder Vertreter:innen von Ministerien) und „Beobachtende“ zugeordnet haben, dürfen nicht mitwählen und können sich auch nicht zur Wahl stellen.

Wie viele Stimmen können die Wahlberechtigten für die Wahl der Vertreter:innen der jeweiligen Gruppe vergeben?

Jeder Wahlberechtigte darf bis zu zwei Stimmen pro Wahlgang abgeben (Wahl der U30-AG: bis zu 10 Stimmen). Mehrere Stimmen für einen Kandidaten /eine Kandidatin abzugeben (kumulieren) ist nicht möglich.

Kann ich als U30 in mehreren Kategorien kandidieren und mitwählen?

Wahlberechtigte, die jünger als 30 Jahre sind, werden zusätzlich für die U30-Wahl freigeschaltet. Sie können also für ihre Statusgruppe kandidieren und sich anschließend auch für die U30-AG bewerben. Die Altersauskunft U30 wird bei der Anmeldung zur Veranstaltung abgefragt.

Wer vertritt das BASE, die BGE oder das NBG in dem Gremium?

Die je zwei entsandten Vertreter:innen des BASE, der BGE mbH und ggf. des NBG für die Beratungs- und Planungsgruppe werden am Ende der Veranstaltung bekannt gegeben.

Wenn ich heute gewählt werde, wie lange geht meine Amtszeit in der Beratungs- und Planungsgruppe?

Die Amtszeit währt jeweils bis zur nächsten Wahl. Die nächste Wahl wird im Rahmen des ersten Fachforums im Frühjahr 2022 stattfinden. Regulär finden Wahlen einmal jährlich statt.

Wer darf nicht kandidieren?

Kandidierende mit wirtschaftlichen oder sonstigen Verbindungen zu Organisationen, die sich mit dem Thema Endlagerung befassen, sollen diese vor der Wahl offenlegen. Personen mit unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl und die Endlagerung können sich nicht zur Wahl stellen.

Ebenso dürfen beispielsweise Mitarbeiter:innen der BGE mbH oder des BASE weder kandidieren noch wählen. Auch Teilnehmende, die sich als „Beobachtende“ (bspw. Pressevertreter:innen) angemeldet haben, dürfen nicht kandidieren und auch nicht wählen.

Wie kann ich kandidieren?

Sie können Ihre Kandidatur während der Veranstaltung am 13.11.2021 bis 15:45 Uhr einreichen. Hierzu steht ein Textfeld im Online-Tool zur Verfügung, in dem Sie sich kurz vorstellen und Ihre Motivation schildern können (max. 1.500 Zeichen). Bereiten Sie ggf. einen Text vor. Bitte geben Sie Ihren Wohnort und das dazugehörige Bundesland an. Alle Kandidat:innen haben die Möglichkeit, sich kurz per Video-Zuschalte vorzustellen und ggf. auf Chat-Fragen zu antworten.



Stand: 11.11.2021

Darf ich beim nächsten Mal wieder kandidieren?

Eine erneute Kandidatur ist möglich.

Wie wird die ehrenamtliche Mitarbeit honoriert?

Die Mitarbeit in der Beratungs- und Planungsgruppe ist ein Ehrenamt. Soweit die Mitglieder ihre Zeiten nicht beruflich abgelten können, wird sich das BASE dafür einsetzen, dass sie eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten. Das BASE ist hier an Haushaltsrahmenbedingungen gebunden. Das BASE klärt zeitnah die Möglichkeiten.